

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.337.004

Wien, 18.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1627/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Beraterstäbe der Corona-Taskforce im BMSGPK** wie folgt:

Frage 1, 16 und 19:

- *Wer ist Mitglied der Coronavirus-Taskforce und wann wurde dieses eingesetzt bzw. gegründet?*
- *Wann wurde der "externe Beraterstab" der Coronavirus Taskforce gegründet?*
- *Wann fand die erste Sitzung dieses "externen Beraterstabes" statt?*

Die Coronavirus-Taskforce setzt sich aus dem BMSGPK-internen Krisenstab (hier in dieser Anfrage „hausinterner Beraterstab“ genannt) sowie dem externen Beraterstab zusammen. Bezüglich der Zusammensetzung meines internen Krisenstabes siehe die Antworten zu den Fragen 2 – 12.

Der externe Beraterstab der Coronavirus-Taskforce setzt sich wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Franz Allerberger, MPH (AGES)
- Dr. Michael Binder (Ärztlicher Direktor des KAV)
- Univ.-Prof. Dr. Heinz Burgmann (Leiter der Klin. Abt. f. Infektionen und Tropenmedizin der Universitätsklinik für Innere Medizin I an der MUW)
- Dr.in Christiane Druml (Vorsitzende der Bioethikkommission; UNESCO Lehrstuhl für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien)
- Mag. Gerry Foitik (Bundesrettungskommandant Österreichisches Rotes Kreuz)
- Dr.in Karoline Kandel (Krankenhausthygienikerin im Kaiser-Franz-Josef-Spital)
- Univ.-Prof. Dr. Herwig Kollaritsch (Facharzt für Hygiene, Facharzt für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin sowie Vorsitz des nationalen Poliokomitees)
- Univ.-Prof. Dr. Markus Müller (Rektor der Medizinischen Universität Wien)
- Mag.a Dr.in Ulrike Musch-Edlmayer (Präsidentin der Österr. Apothekerkammer)
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann (Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH)
- Dr. Niki Popper (Simulationsexperte, CSO der dwh, Technische Universität Wien)
- Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Puchhammer (Virologie)
- Dr.in Susanne Rabady (Allgemeinmedizinerin, Leiterin d. Kompetenzzentrums Allgemein- und Familienmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität)
- Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz (Vorstand Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, MedUni Graz)
- Dr. Thomas Szekeres (Präsident der Österr. Ärztekammer)
- Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer (Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Infektiologie)
- Univ.-Prof. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein (Primar an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Uniklinikum Salzburg, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Christian Dopplerklinik)
- Univ.-Prof. Dr. Günter Weiss (Internist, geschäftsführender Direktor der Medizinischen Universität Innsbruck)

Ressortinterne Mitglieder des Beraterstabes der Coronavirus-Taskforce:

- Bundesminister Rudolf Anschober (Bundesminister)
- Dr. Bernhard Benka, MSc (Sektion IX)
- Dr.in Brigitte Zarfl (Sektion I)
- DDr.in Meinhild Hausreither (Sektion IX)
- Dr.in Silvia Türk (Sektion VIII)
- Mag. Manfred Ditto (Sektion VIII)
- Mag.in Dr.in Ruperta Lichtenecker (Kabinett des Herrn Bundesministers)

- Mag. Andreas Weinseiss, BA MA (Kabinett des Herrn Bundesministers)
- Dr.in Brigitte Piso, MPH (Kabinett des Herrn Bundesministers)
- Margit Draxl (Kabinett des Herrn Bundesministers)

Der Beraterstab der „Taskforce Corona“ wurde am 28. Februar 2020 erstmals einberufen.

Fragen 2 - 12:

- *Wann wurde der "hausinterne Beraterstab" der Coronavirus-Taskforce gegründet?*
- *Wer hat die Mitglieder des "hausinternen Beraterstab" ausgewählt und auf welcher Grundlage?*
- *Welche spezifischen Aufgaben haben die einzelnen Mitglieder des "hausinternen Beraterstab" der Coronavirus-Taskforce?*
- *Wann fand die erste Sitzung dieses "hausinternen Beraterstabes" statt?*
- *Wie viele Sitzungen des "hausinternen Beraterstab" physisch oder auch via Videokonferenz oder anderer technisch-kommunikativer Plattformen fanden statt?*
- *Wann fanden diese Sitzungen des "hausinternen Beraterstab" bisher statt?*
- *Welche Teilnehmer des "hausinternen Beraterstab" haben jeweils an diesen Sitzungen tatsächlich teilgenommen?*
- *Welche Tagesordnungen hatten die einzelnen Sitzungen des "hausinternen Beraterstab"?*
- *Welche Verfahrensordnung lag der Behandlung der Tagesordnungen im "hausinternen Beraterstab" jeweils zu Grunde?*
- *Gab es im "hausinternen Beraterstab" Mehrheitsentscheidungen und wenn ja, zu welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen?*
- *Hatte der Bundesminister im "hausinternen Beraterstab" die Letztentscheidung und wenn ja, zu welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen?*

Es wird vorausgesetzt, dass mit dem hier titulierten „hausinternen Beraterstab“ der Krisenstab des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeint ist. Dieser nahm mit Montag den 2. März 2020 seine operative Arbeit auf. Davor wurden die organisatorischen Vorbereitungen getroffen und die Einberufung mittels Presseaussendung angekündigt.

Ausgewählt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Krisenstabes in gefragtem Sinne nicht. Der im BMSGPK implementierte Krisenstab setzt sich aus zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts zusammen, ist gemäß den SKKM-Vorgaben in unterschiedlichen Stabsstellen- bzw. bereichen organisiert und arbeitet somit Sektions- und Abteilungsübergreifend. Hier werden die inhaltlich-fachlichen Grundlagen zur Bewältigung der Corona-Krise durch meine Fachexpertinnen und Fachexperten erarbeitet und koordiniert. Dazu gehört auch die enge Kooperation mit jenen Institutionen, an denen der Bund Anteile hält (AGES, GÖG, AIHTA).

Der Krisenstab ist mittels hausinterner Weisung rund um die Uhr bestellt und tagt in gleicher Zusammensetzung täglich. Als Ressortchef obliegt mir gemäß dem Bundesministeriengesetz die Letztentscheidung bei den zu setzenden Maßnahmen, Verordnungen und Erlässen.

Fragen 13, 14, 27 und 28:

- *Wer war insbesondere für die Abgleichung von Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen bzw. den Bürger- und Menschenrechten im "hausinternen Beraterstab" verantwortlich?*
- *Bei welchen Sitzungen des "hausinternen Beraterstabes" fand eine Diskussion und eine Willensbildung über die Abgleichung von Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen bzw. den Bürger- und Menschenrechten statt?*
- *Wer war insbesondere für die Abgleichung von Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen bzw. den Bürger- und Menschenrechten im "externen Beraterstab" verantwortlich?*
- *Bei welchen Sitzungen des "externen Beraterstabes" fand eine Diskussion und eine Willensbildung über die Abgleichung von Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen bzw. den Bürger- und Menschenrechten statt?*

Die Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässe wurden von den für die jeweilige Materie zuständigen Juristen und Juristinnen meines Ressorts in enger Abstimmung mit meinem Büro erarbeitet, wobei auf eine möglichst umfassende Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte geachtet wurde. Zu einzelnen Fragen wurden je nach Bedarf Juristen und Juristinnen anderer Ressorts sowie ausgewählte externe Juristen und Juristinnen beigezogen. Die Beratungen fanden teils telefonisch, teils im Rahmen von Besprechungen bzw. Sitzungen statt. Es handelte sich um eine Vielzahl an Terminen, Telefon- und Videokonferenzen sowie Telefonaten. Zudem fanden zwei Sitzungen von externen

namhaften Rechtsexperten am 14. und 16. April 2020 statt in Verbindung mit schriftlichen Konsultationen. Die Ergebnisse dieser Beratungen flossen in die zahlreichen Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässe ein.

Fragen 15 und 29:

- *Welche weiteren Experten aus dem BMSGPK, der Gesundheit Österreich GmbH und der AGES wurden bei welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen beigezogen?*
- *Welche weiteren Experten aus dem BMSGPK, der Gesundheit Österreich GmbH und der AGES wurden bei welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen beigezogen?*

Hinsichtlich weiterer Experten meines Ressorts, der Gesundheit Österreich GmbH und der AGES darf angemerkt werden, dass bei Bedarf weitere Fachexperten und Fachexpertinnen des Ressorts bzw. externe Fachexperten und Fachexpertinnen zu ausgewählten Fragestellungen beigezogen wurden.

Frage 17:

- *Wer hat die Mitglieder des "externen Beraterstabes" ausgewählt und auf welcher Grundlage?*

Bei der Auswahl der Beraterinnen und Berater wurde darauf Wert gelegt, dass ein breiter Fächer von Fachrichtungen abgedeckt werden kann. Langjährige einschlägige Erfahrung im wissenschaftlichen Bereich war mir bei der Auswahl der Experten und Expertinnen sehr wichtig. Weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Standesvertretungen, einschlägigen Sanitätsdiensten und Einrichtungen wie der AGES und der GÖG sind eine wichtige Bereicherung in der Diskussion, da auch so die Sichtweise der betroffenen besser bei den Beratungen berücksichtigt werden kann.

Da sich inhaltlichen Schwerpunkte im Pandemie-Verlauf veränderten, wurde auch die Zusammensetzung des Beraterstabes entsprechend adaptiert.

Frage 18:

- *Welche spezifischen Aufgaben haben die einzelnen Mitglieder des "externen Beraterstabes" der Coronavirus-Taskforce?*

Der Beraterstab berät mich und das BMSGPK in fachlichen Fragen. Er dient dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Krisenstab des BMSGPK als „sounding board“, d.h. zur kritischen Reflexion und zusätzliche Informationsquelle für eine Auswahl von anstehenden Entscheidungen, Fragestellungen oder zu veröffentlichenden Dokumenten.

Dabei hat der Beraterstab folgende Aufgaben, die je nach Möglichkeit direkt während der Sitzungen und Videokonferenzen oder auf schriftliche Anfrage via Email erledigt werden:

- Information zur Einschätzung der aktuellen Situation im jeweiligen Tätigkeitsbereich
- Information zu aktuellen Entwicklungen und über neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem jeweiligen Tätigkeitbereich
- Rückmeldung zu verbal oder schriftlich vorgetragenen bzw. vorgelegten Maßnahmen, Fragestellungen oder Dokumenten

Diese wissenschaftliche und aus der Erfahrung begründete Expertise kann in eine Adaptierung von geplanten Vorgehensweisen oder die Überarbeitung von Dokumenten münden.

Frage 20:

- *Wie viele Sitzungen des "externen Beraterstabes" physisch oder auch via Videokonferenz oder anderer technisch-kommunikativer Plattformen fanden statt?*

Zwischen 28.2.2020 und 15.6.2020 fanden insgesamt 20 Sitzungen des Beraterstabs statt, die ersten 5 als physisches Treffen, die weiteren als Videokonferenz.

Frage 21:

- *Wann fanden diese Sitzungen des "externen Beraterstabes" bisher statt?*

Die Sitzungen fanden am 28.2., 3.3., 9.3., 12.3., 15.3., 20.3., 23.3., 26.3., 30.3., 6.4., 9.4., 16.4., 20.4., 27.4., 5.5., 12.5., 19.5., 26.5., 2.6. und am 9.6. statt.

Frage 22:

- *Welche Teilnehmer des "externen Beraterstabes" haben jeweils an diesen Sitzungen tatsächlich teilgenommen?*

Da keine Anwesenheitspflicht besteht, richtet sich die individuelle Teilnahme nach der jeweiligen terminlichen Verfügbarkeit der TeilnehmerInnen.

Frage 23:

- *Welche Tagesordnungen hatten die einzelnen Sitzungen des "externen Beraterstabes"?*

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Mitglieder des Beraterstabs können Themen ohne Tagesordnung in die Sitzung einbringen.

Frage 24:

- *Welche Verfahrensordnung lag der Behandlung der Tagesordnungen im "externen Beraterstab" jeweils zu Grunde?*

Die Regeln der Zusammenarbeit sind auf der Website des BMSGPK unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Taskforce.html> verfügbar.

Fragen 25 und 26:

- *Gab es im "externen Beraterstab" Mehrheitsentscheidungen und wenn ja, zu welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen?*
- *Hatte der Bundesminister oder der Bundeskanzler im "externen Beraterstab" die Letztentscheidung und wenn ja, zu welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen?*

Da der Beraterstab keine Entscheidungen trifft, erfolgen auch keine formalen Beschlussfassungen. Hierzu wird auch auf die Beantwortung zu den Fragen 13, 14, 27 und 28 hingewiesen.

Frage 30:

- *Welche weiteren Experten aus anderen Bundesministerien, aus den Landesregierungen bzw. Landessanitätsdirektionen, der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Krankenanstalten und Universitätskliniken bzw. aus anderen EU-Staaten oder Drittstaaten wurden welchen einzelnen Themen, Fragestellungen, Maßnahmen, Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässen beigezogen?*

Abhängig von der jeweiligen Fragestellung wurden für die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Erlässe auch entsprechende weitere Experten und Expertinnen beigezogen. Auch die im Rahmen von Telefonkonferenzen, Anfragen etc. an das Ressort herangetragen Fragestellungen anderer Ministerien, der Bundesländer, von Interessenvertretungen, etc. wurden – sofern möglich – berücksichtigt, ebenso wie die internationale Lage und die Erfahrungen und Maßnahmen in anderen (EU-)Staaten.

Frage 31 - 32:

- *Auf der Grundlage welcher Vertragsverhältnisse wurden die Mitglieder des "externen Beraterstabes" beigezogen bzw. übten sie diese Funktion alle ehrenamtlich bzw. im Rahmen ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung aus?*
- *Sollte es bei einzelnen Mitgliedern des "externen Beraterstabes" eine Vertragsbeziehung gegeben haben bzw. gegeben, in welcher Höhe fand dann eine Abgeltung der Leistungen jeweils statt?*

Die externen Mitglieder des Beraterstabes der Coronavirus-Taskforce üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

